

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0063/2016	

Einwohneranfrage

Herr
O. P.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Einwohnerversammlung zum Thema Bebauungsplan Nr. 6 "Bahnhofsvorstadt"

I. Sachverhalt

In der Einwohnerversammlung vom 21.01.2016 zum Thema Bebauungsplan Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ sprach Frau Heidrun Sachse den Verkehrsplan an.

Sie verwies darauf, dass es zu einem Verkehrschaos in den anliegenden Straßen kommen wird. Der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Herr Andreas Diedrich, antwortete, dass Bundesstraßen in der Zuständigkeit des Freistaates liegen und somit das Land auch zuständig ist.

(Siehe auch Protokoll vom 21.01.2016 und Thüringer Allgemeine vom 10.02.2016). Die zuständige Behörde des Landes informierte nach Anfrage darüber, dass diese Aussage des Mitarbeiters der Stadtverwaltung nicht korrekt und somit unrichtig ist und nannte die tatsächliche rechtliche Grundlage.

Sind Veränderungen auf Bundesstraßen durch Maßnahmen einer Gemeinde zu erwarten, sind diese mit der zuständigen Behörde des Landes abzustimmen. Für etwaige Störungen und deren Beseitigung auf Bundesstraßen ist der Schadensverursacher (in diesem Fall die Stadt) zuständig.

II. Fragestellung

1. Wie erklärt die Oberbürgermeisterin, dass der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Herr Andreas Diedrich, den anwesenden Bürgern derartige substantielle Falschaussagen/unrichtige Auskünfte auf Anfrage geben kann?
2. Warum korrigierte die Oberbürgermeisterin bzw. der Bürgermeister, Herr Dr. Möller, diese Falschaussage nicht und ließ somit die Bürgerinnen und Bürger im Glauben, das Land sei zuständig für die auf seinen, aber in der Stadt Eisenach liegenden Straßen, eintretenden Probleme zuständig?

Herr
O. P.
99817 Eisenach